

einem gefallenem Mädchen zur Schande. Ich kann mich noch aus früherer Zeit erinnern, daß an vielen Orten, wohin ich kam, es noch bestand, daß, wenn ein Mädchen zu Falle kam, sie in der Kirche nicht unter den Uebrigen sitzen durfte, sondern ein aparter Sitz für sie bestimmt war. Das war eine sehr bedeutende Schande, die gewiß Viele zurückhielt und dahin brachte, daß sie sich gut hielten. Auch war der Fall, der jetzt so allgemein ist, gar nicht. Jetzt rechnen es sich sogar die Mädchen mehr zur Ehre an, wenn sie zwei bis drei Kinder gehabt haben, als zur Schande. Man kann auf dem Lande kein Mädchen mehr in den Dienst nehmen, ohne sie zu fragen: hast Du schon Kinder gehabt, oder, bist Du in andern Umständen? Das ist so allgemein, daß sie ohne Scheu darauf antworten: ich habe zwei bis drei Kinder gehabt, sie sind da oder dort untergebracht. Gewöhnlich aber leugnen sie es für den Augenblick; was ist aber die Folge davon? Wenn sie einige Wochen im Dienste sind, so muß man sie wieder entlassen und man hat keinen Dienstboten. Aber auch für die Gemeinden ist diese Last sehr drückend geworden. Es ist nicht so, wie der Herr Vicepräsident sagte, wenn die Commune ein oder zwei solche Kinder zu ernähren hätte, so wäre das keine so große Last. Das ist nicht der Fall, namentlich wo viele Arme sind, kommen viele solcher Fälle vor, und die Gemeinde hat die Kinder zu ernähren, nicht allein bis zum vierzehnten Jahre, sondern auch nachher; sie muß diese Menschen wieder in die Gemeinde aufnehmen, und ihnen ein Unterkommen verschaffen; sie verheirathen sich wieder, und alle diese Familien fallen der Gemeinde zur Last. Also daß diese Unsittlichkeit sich vermehrt hat, davon bin ich fest überzeugt, und namentlich wer auf dem Lande lebt, hat wohl dieselbe Ueberzeugung gewonnen, und ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß der Antrag an die hohe Staatsregierung gestellt wird, daß dieselbe diesem so überhand genommenen Uebel durch möglichst zweckentsprechende Mittel für die Zukunft vorzubeugen suchen möge.

Abg. Oberländer: Ich halte in Uebereinstimmung mit meinem Freunde, dem Secretair D. Schröder, die Sache für sehr ernsthaft, und möchte um Alles in der Welt nicht Etwas sagen, was der Kammer ein Lächeln abgewönne. Es ist allerdings eine traurige Erscheinung, daß mitunter bei Vornehm und Gering sehr laxe Grundsätze über die Sittlichkeit in geschlechtlicher Beziehung und über die Heiligkeit der ehelichen Verbindung überhand genommen haben. Das Glück des Individuums, der Familien und der ganzen Staatsgesellschaft beruht auf der Sittlichkeit; sie ist die Grundbedingung des körperlichen und geistigen Wohls — der Glückseligkeit des Einzelnen und des Ganzen. Und wer weiß es nicht, daß durch den Verfall der Sittlichkeit die meisten Staaten zu Grunde gegangen sind? Unsere Regierung ist übrigens von jeher als eine solche bekannt, welche ihr Augenmerk darauf ganz besonders richtet. Allein die Sittlichkeit wird nun und nimmermehr und nirgends durch harte Strafen gefördert werden, ebenso wenig als man in einem benachbarten großen Staate das Heiligthum der Ehe dadurch schützen wird, daß man den darin Eingetretenen mittelst eiserner Schranken den Rückweg versperrt. Deshalb kann mir nicht beikommen, einem Antrage das Wort zu re-

den, wodurch die alten Strafen wieder hergestellt werden sollen. Noch weniger aber könnte ich mich für Wiederherstellung und Vermehrung des Einflusses der Clerici erklären. Dahin geht aber auch die Ansicht des Secretair D. Schröder gar nicht. Ich sehe die Sache von einem ganz andern Gesichtspunkte an. Durch die unehelichen Geburten werden die Gemeinden in die Nothwendigkeit gesetzt, eine Menge arme Kinder zu erziehen, und der Aufwand bei den Armenversorgungsbehörden vermehrt sich täglich auf eine bedenkliche Weise. Ich glaube, daß sich keine uneheliche Mutter darüber zu beschweren hat, wenn sie von der Behörde angehalten wird, den Vater ihres Kindes zu nennen, damit die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Sicherstellung der Ernährung der unehelichen Kinder ihre Maßregeln ergreifen kann. Es wird dies auch schon durch die obervormundschaftliche Fürsorge des Staats um alle vaterlose Unmündige gerechtfertigt. Nach dem Grundsatz: *Partus sequitur ventrem*, könnte vielleicht die Vernehmung unterbleiben, wenn die Mutter wohlhabend und im Stande ist, das Kind ohne fremde Hülfe zu ernähren; wiewohl es auch solchen vornehmen und reichen Damen Nichts schaden kann, und ich mag für sie durchaus keine Ausnahme beantragen. Es ist sich auch gegen die Leichtigkeit der Ehescheidung erklärt worden. Ich habe aber meine Ansicht darüber schon eröffnet, und das neue preussische Ehescheidungsgesetz hat mit Recht in allen Classen der Gesellschaft Widerspruch gefunden. Ich glaube nicht, daß man die Heiligkeit der Ehe dadurch befördert, daß man unsittliche Ehen nicht scheidet. Die Heiligkeit der Ehe wird eher dadurch erhöht, daß unsittliche Ehen getrennt werden. Eine unsittliche Ehe ist aber diejenige, welche nicht auf Achtung und Liebe der Eheleute beruht. — Was sodann das Concubinatsverhältniß anlangt, so kann ich von meinem Standpunkte aus, als Mitglied einer obrigkeitlichen Behörde einer Mittelstadt, versichern, daß in dieser Beziehung von den Obrigkeiten das Möglichste gethan wird, um dergleichen unsittliche Verbindungen nicht aufkommen zu lassen. In größeren Städten mag es mit größeren Schwierigkeiten verbunden sein, solchen Verhältnissen auf die Spur zu kommen; aber in kleinen Städten und auf dem Lande kann den Obrigkeiten das Bestehen solcher Verhältnisse nicht entgehen; und schreitet die Obrigkeit energisch und ohne Ansehen der Personen ein, so wird das Verhältniß in der Regel aufgehört müssen, und Andere werden sich vor deren Eingehung in Acht nehmen. Das sind kürzlich die Ansichten, welche mich bestimmt haben, den Antrag des Herrn Secretair D. Schröder zu unterstützen und für denselben zu stimmen.

Abg. Wieland: Der Herr Vicepräsident hat seine Ansichten zwar in scherzhaft-humoristischer Weise dargelegt, allein sie sind historisch und psychologisch wohl nicht unbegründet. Zwar bin ich nicht seiner Ansicht, daß der Antrag des Herrn Secretair D. Schröder nicht zu unterstützen sein soll, aber im Uebrigen halte ich seine Darstellung in der Hauptsache für sehr treffend. Ich meinstheils habe den Antrag des Herrn Secretairs unterstützt und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, die Kammer müsse manifestiren, daß sie den Gegenstand für sehr wichtig hält, für wichtig zumal in sittenpolizeilicher Hinsicht. Es muß der Kam-